

An das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Referat I A 4 Frau Dr. von Pückler 11015 Berlin

e-mail: poststelle@bmjv.bund.de

Hausvogteiplatz 1 10117 Berlin

12.07.2018/re

Telefon +49 30 37711-0 Durchwahl 37711-410 Telefax +49 30 37711-409

F-Mail

regina.offer@staedtetag.de

Bearbeitet von Regina Offer

Aktenzeichen

51.72.10 D

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Freizügigkeit von EU-Bürgerinnen und Bürgern sowie zur Neuregelung verschiedener Aspekte des internationalen Adoptionsrechts

Sehr geehrte Frau Dr. von Pückler, sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum o.g. Gesetzentwurf und insbesondere zur Neuregelung verschiedener Aspekte des internationalen Adoptionsrechts.

## zu Artikel 8

Grundsätzlich wird die Konzentration der Zuständigkeit auf dem Gebiet der internationalen Adoptionsvermittlung beim Bundesamt für Justiz unterstützt. Aus der bisher guten und engen Zusammenarbeit der Jugendämter mit den Landesjugendämtern lassen sich jedoch fachliche Anforderungen herleiten. Es muss sichergestellt sein, dass auch bei einer Verlagerung der Zuständigkeiten auf eine zentrale Stelle genügend personelle und räumliche Ressourcen vorgehalten werden, um die Beratung der interessierten Adoptionsbewerber zu gewährleisten. Bislang wurden ausführliche persönliche Gespräche bei den Landesjugendämtern über die Risiken und Vorgaben im Rahmen der Auslandsadoptionen geführt. Es muss auch sichergestellt werden, dass trotz standardisierter Verfahren bei einer Bundesbehörde eine einzelfallbezogene und bedarfsorientierte Beratung und Begleitung der Adoptionsbewerber ermöglicht wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass sich nicht mehr Paare für eine unbegleitete Auslandsadoption entscheiden.

zu Artikel 10

Das geplante verpflichtende Anerkennungsfeststellungsverfahren für alle Adoptionsvermittlungen aus dem Ausland (Vertrags- und Nichtvertragsstaaten des HAÜ) wird von uns ausdrücklich befürwortet, damit eine ausreichende Prüfung des Kindeswohls und der kindlichen Bedürfnisse in jedem Fall erfolgt. Allerdings möchten wir auch darauf aufmerksam machen, dass die Frage im Raum steht, wie mit den Auslandsadoptionen umgegangen werden soll, falls die Anerkennung nicht gerechtfertigt ist und versagt wird.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Regina Offer

Regina Offer